



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Polierpaste  
Version/Datum:00003/26.03.2012  
Druckdatum: 16.11.2012  
Seite 1 of 4

## Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung EG 1907/2006

### 1. Produkt und Firmenbezeichnung

**1.1 Produkt Name: 741230, 741285, 741291, 741347, 741348, 741349**

90 PP 00000 Schleifwerkzeug R/3

POLISH

#### 1.2 Firmenbezeichnung:

Unternehmen: **TYROLIT** Schleifmittelwerke Swarovski KG

Adresse: Swarovskistrasse 33  
A-6130 Schwaz

Telefon: ++43 5242 606 2572

Fax: ++43 5242 606 12572

E-mail: [umweltabteilung@tyrolit.com](mailto:umweltabteilung@tyrolit.com)

#### 1.3 Notrufnummer:

A: +43-1-406 4343 (Giftzentrale)

CH: +41-44-251 51 51 (Giftzentrale)

D: +49-511 19240 (Giftzentrale)

### 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung:

2.2 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen:

Einatmen: nicht anwendbar

Augen: nicht anwendbar

Haut: längere Expositionszeiten können zu trockener und rissiger Haut führen

2.3 Mögliche Schäden auf die Umwelt:

Bei normaler Verwendung gilt die Zubereitung als nicht gefährlich für die Umwelt

2.4 Sonstige Angaben : keine

### 3. Zusammensetzung / Bestandteile

#### Beschreibung:

Das genannte Produkt enthält gem. 67/548 EWG und 99/45 EG keine kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen, evt. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen

Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung die Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9% NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen. Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Polierpaste  
Version/Datum:00003/26.03.2012  
Druckdatum: 16.11.2012  
Seite 2 of 4

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 geeignete Löschmittel:

Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigem Zustand brennbar oder explosiv.  
Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen

### 5.2 ungeeignete Löschmittel:

keine

### 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Kohlenmonoxid CO

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung (s. Punkt 8.2) tragen

Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung: Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 7.2 Lagerung:

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Mindestens haltbar bis: 12 Monate nach Herstellungsdatum

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen

### 8.1. Expositionsgrenzwerte: keine

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Bei Verwendung geeigneter Absaugeinrichtungen an den Poliermaschinen sind keine Expositionsbegrenzungen oder besondere Schutzausrüstungen zu beachten. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten gem. techn. Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900, TRGS905, TRGS903): MAK: - TRK: - BAT: -

8.2.1.1. Atemschutz: Bei unzureichender Absaugung bei der Anwendung sollte ein Atemschutz getragen werden

8.2.1.2. Handschutz: Bei ständigem Kontakt: Handschuhe aus Nitril-Kautschuk oder Vinyl.

8.2.1.3. Augenschutz: Bei Spritzgefahr/ Anwendung Schutzbrille in Standardausführung.

8.2.1.4. Körperschutz: Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe bei der Handhabung mit schweren Gebinden

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: fest oder pulverförmig

Farbe: braun

Geruch : charakteristisch

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt: ca. 150°C

Zündtemperatur: > 400°C



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Polierpaste  
Version/Datum:00003/26.03.2012  
Druckdatum: 16.11.2012  
Seite 3 of 4

Explosionsgrenzen: nicht bekannt  
Dichte (bei T = 20°C): ca. 1,4 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit in Wasser: dispergierbar  
pH-Wert (bei T = 20°C): n.a.  
Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Reaktivität

#### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen.

#### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

## 11. Angaben zur Toxikologie

**11.1 Akute Toxizität** Augenkontakt: Direkter Kontakt mit dem Auge kann durch die mechanische Einwirkung eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung verursachen.

### 11.2 Chronische Effekte

Chronische Toxizität: nicht bekannt

Akute Orale Toxizität: Bei versehentlichem Verschlucken kleinerer Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Einatmen: Langzeitexpositionen bei unzureichender Absaugung oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten und Kurzatmigkeit führen

Primäre Reizwirkungen:

Haut: Das Produkt ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht als reizend eingestuft. dennoch kann häufiger und andauernder Kontakt durch mechan. Abrasivität zu Hautreizungen führen.

Augen: Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist bei Anwendung der Maßnahmen zur Ersten Hilfe mehr als vorübergehendes Stechen und Rötung nicht zu erwarten.

Sensibilisierung: Das Produkt ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht als sensibilisierend eingestuft.

**11.3 Medizinische Auswirkung durch Exposition:** Das Einatmen von Staub kann vorhandenen Erkrankungen oder Beeinträchtigung der Atemwegsorgane verstärken, wie z.B. Asthma oder Lungenemphyseme.

## 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität: Das Produkt ist umweltverträglich und beinhaltet keine ökologisch bedeutsamen Bestandteile.

12.2 Mobilität: Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

12.4 Bioakkumulationspotential: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

12.5 Andere schädliche Wirkungen: keine Wirkungen bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Polierpaste  
Version/Datum:00003/26.03.2012  
Druckdatum: 16.11.2012  
Seite 4 of 4

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Produkt

Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage. Abfallcode (EAK/EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung).

Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

#### 13.2. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen

### 14. Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut.

### 15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da Polierpaste eine Zubereitung ist.

15.1.2 Kennzeichnung: Einstufung und Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

15.2 Zulassung und/ oder Verwendungsbeschränkung: keine

15.3 Nationale Vorschriften: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine  
Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.5.1999 (ChemVerbotsV)

### 16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltabteilung, TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski KG

Ansprechpartner: DI Antje Schwemberger  
[antje.schwemberger@tyrolit.com](mailto:antje.schwemberger@tyrolit.com)  
Tel: ++43 5242 606 2572